

Informationsschreiben

21.02.2017

„Warum die neue EU-Öko-Verordnung kommen sollte!“

Gedanken von Dr. Alexander Beck

Sehr geehrte AöL-Mitglieder,

die Verwirrung ist komplett. Auf der Biofach in Nürnberg wurde deutlich, dass etliche Unternehmen in Deutschland glauben, die neue Bio-Verordnung sei bereits ad acta gelegt. Ich kann das nachvollziehen, da in Deutschland viele verwirrende und zum Teil falsche Nachrichten verbreitet wurden.

Die Tatsache ist: die Verhandlungen in der EU gehen weiter und alle Verhandlungspartner streben nach wie vor einen Abschluss an. Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Verhandlungen scheitern. Meine Einschätzung der Wahrscheinlichkeiten geht in Richtung „20% Scheitern“ versus „80 % neue Verordnung“ im Frühjahr.

In der Tat ist es so, dass wir auch damit leben können, wenn die bisherige Verordnung bleibt. Diese hat zwar viele Fehler, wir haben uns jedoch damit eingerichtet. Das ist bereits ein Wert an sich. Das Problem ist nun Folgendes: wenn die aktuellen Verhandlungen scheitern, wird die Kommission den Rechtsakt „EU-Öko-Verordnung“ auf absehbare Zeit nicht mehr anfassen. Anpassungsmöglichkeiten für die Zukunft und viele Chancen sind damit vergeben.

Außerdem ist in den Verhandlungen schon viel „Notwendiges“ erreicht worden. D.h. es gibt etwas zu verlieren, wenn keine neue Verordnung kommt. Insofern möchte ich gern einen Blick auf das halb volle Glas werfen:

1. Die Anpassung an die Entscheidungsverfahren nach dem Lissabon-Vertrag müssen durchgeführt werden. Das ist bereits veranlagt. Diese führen im Agrarbereich erstmals zu einer Mitbestimmung des Parlamentes und leiten damit demokratische Prinzipien in der Bio-Gesetzgebung (Agri) überhaupt ein.

2. Die Bio-Verordnung muss an das neue horizontale Kontrollrecht angepasst und mit diesem verzahnt werden. Diese Anpassung ist im Entwurf der neuen Bio-Verordnung gelungen und kann einen Beitrag dazu leisten, das Kontrollverfahren zu verbessern – auch dadurch, dass Kompetenzen aus der Lebensmittelüberwachung mit dem Agrarbereich besser verschränkt werden. Zudem kommt der wichtige Vorschlag, dass Unternehmen, die ihre Verantwortung voll annehmen, aus der jährlichen vollständigen Kontrolle entlassen werden. Das ist eine Stärkung der Unternehmensverantwortung und zwar so, wie wir uns diese wünschen.
3. Die bisherigen Regelungen für Importe in die EU sind sehr bürokratisch. 70 verschiedene Standards mussten zugelassen werden. Die Situation ist völlig undurchsichtig. Der neue Vorschlag sieht jetzt eine „Übereinstimmung“ mit Abweichung vor. Er sieht ebenfalls vor, dass diese zugelassenen Abweichungen auf fünf Jahre genehmigt werden. Wenn dieser Mechanismus funktioniert, entsteht eine sehr viel schlankere und leichter verständliche Regel. Das drängende Problem der Überwachung der Kontrollstellen im Drittland ist bisher noch nicht gelöst. Aber die Gespräche sind auch hier noch nicht zu Ende.
4. Eine Reihe von neuen Details konnten auf den Weg gebracht werden. Der Geltungsbereich der Verordnung ist besser geklärt und kann nun flexibel angepasst werden. Die Ziele und Prinzipien sind klarer und moderner formuliert. Die Gruppenzertifizierung, die ich nicht unbedingt so gut finde, die möglicherweise jedoch Kleinbauern hilft, ist etabliert. Im Bereich der Substanzzulassung gibt es Fortschritte. Grobe Fehler der jetzigen Verordnung konnten ausgebügelt werden. So wird die neue Verordnung z.B. klären, dass die Zusatzstoffe nach Anhang VIII auch eingesetzt werden dürfen. Sie staunen? Tatsächlich verbietet das die bisherige Verordnung 834 und lässt die Stoffe nur für Diätetika zu – wenn man diese genau liest. Zudem wird die Vorgabe „gesetzlich vorgeschriebene“ Supplemente so verändert, dass der Status Quo gesichert und Rechtsunsicherheiten beseitigt werden. In den Verhandlungen konnten noch viele weitere Details geklärt werden.
5. Innovative Elemente wurden insbesondere vom Europäischen Parlament (EP) vorschlagen. Leider sind viele dieser wichtigen Elemente verloren. So wurde z.B. die Umweltorientierung für Unternehmen gestrichen oder die

vom EP vorgeschlagene Weiterentwicklung der Herkunftsangabe oder der Zulassung von Zutaten. Dies sind sicherlich vergebene Chancen. Einiges steht jedoch noch im Trilog-Papier, wie z.B. die Definition für Öko-Aromen oder die Definition für Öko-Züchtung. Das sind wichtige Bereiche, für die die bisherige Verordnung keine Vorgaben beinhaltet.

6. Die Vorschläge zu den Rückstandshöchstwerten sind gestrichen. Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass die aktuelle Verordnung in Bezug auf Verstöße keinen funktionalen Rechtsrahmen bietet. Die Umsetzung der Vorgaben könnten nicht heterogener, um nicht zu sagen chaotischer sein in Europa. Und das bei dem hohen Betrugsdruck in der Branche – oder genau deswegen. Produkte werden in einem Land gesperrt, im anderen Land munter weiter verkauft und im Dritten müssen Regale geräumt werden. Es ist nicht klar, für was die Unternehmen oder Behörden die Verantwortung tragen. Ursachenklärungen laufen oft ins Leere und funktionieren im Drittland überhaupt nicht – Entscheidungen von Kontrollstellen und Behörden werden nicht getroffen. Die Rückverfolgbarkeit dauert zu lange und scheitert zu oft. Es ist in Europa nicht klar, was eine Abweichung ist oder ein Verstoß und es gibt z.B. keinen einheitlichen Sanktionskatalog, der gleichmäßige Maßnahmen (Wettbewerbsverzerrung) etabliert. Der letzte Entwurf, ohne Grenzwerte (!), hat zumindest einige Elemente, die helfen können, diese unselige Situation zu verbessern. Dazu gehört z.B. eine klare Verantwortungszuweisung und Teilung zwischen Unternehmen und Behörden, um die Kompetenz der Unternehmen zur Sicherung der Integrität der Bio-Lebensmittel besser zu nutzen, als das bisher gelingt.

Darum lohnt es sich weiter zu ringen! Auch wenn aus meiner Sicht nicht mehr das erreicht werden kann, was erreicht werden müsste. Wir brauchen ein besseres Verfahren zum Umgang mit Abweichungen und Verstößen. Europa macht sich und die Unternehmen sonst zum Spielball von Betrügnern! Die jetzige Situation basierend auf der bestehenden Verordnung ist inakzeptabel! Aber: noch ist es nicht zu spät.

7. Natürlich muss es noch gelingen, Baustellen zu beseitigen. So sollte die bodengebundene Kultur durchgesetzt werden, Verfahren für Saatgut und Zuchttiere müssen finalisiert und operational etabliert werden, usw.

Es bestehen weiterhin einige Probleme in Bezug auf das Rechtsvorhaben, die zu bewältigen sind.

In der Summe ist meine Bilanz der Revision bereits positiv – das Glas ist mehr als halb voll. Noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen. Wir werden weiter intensiv daran arbeiten, das Glas zu füllen.

Ihr Alexander Beck

AöL Information

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller ist ein Zusammenschluss von über 100 europäischen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Ihre Mitglieder erwirtschaften einen Bio-Umsatz von über 3 Milliarden Euro. Im Zentrum der Arbeit stehen die politische Interessenvertretung sowie die Förderung des Austauschs und der Kooperation der Mitglieder untereinander.

Kontakt:

Alexander Beck

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: 09741- 938 733 - 0

alexander.beck@aoel.org | www.aoel.org